



Stadtverwaltung Koblenz

Ortsbezirk Arenberg/Immendorf



Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 28.04.2021

Ort:	online	
Beginn:	19:00 Uhr	Ende: 22:35 Uhr
Anwesend:	Tim Josef Michels, Lars Stein, Kurt Isbert, Anna Maria Plato, Marco Degen, Maria Weber, Thomas Reif, Marcus Zwanenburg, Ute Wierschem, Gerd Blankenberg, Gabriele Kütke, Stefan Kiwitz (ab 19.08 Uhr)	
Entschuldigt:	-	
Unentschuldigt:	-	
Gäste:	Bert Flöck, Burkhard Dörr, Bernhard Grunau	
Protokollführung:	Melina Marx	

Die Ergänzung des Tagesordnungspunkt 03: Austausch Stadtdörfer und Beschlussvorlage Top 3/2021/02 wurde genehmigt. Herr Michels eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsbeirats. Des Weiteren stellt Herr Michels die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Top 01: Beschlussvorlage Nahverkehr

Der Ortsbeirat Arenberg-Immendorf beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, eine Änderung des Ringverkehrs der gemeinsamen Buslinie 9 und 19 vorzunehmen und diese in die zwei voneinander getrennten Buslinien 9 und 19 umzuwandeln.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: - Enthaltung: -

Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert für die Buslinie 19 beidseitig je eine neue Haltestelle an der L 127 im Bereich der Pater-Fröhlich-Straße einzurichten.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 1 Enthaltung: -

Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, die Fahrstrecke der Buslinie 29 wie folgt zu ändern: ab Haltestelle Silberstraße C über die Pfarrer-Kraus-Straße zum Caritashaus und von dort über die L 127 auf die Niederberger Höhe.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: - Enthaltung: -

Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, für die Buslinie 29 zusätzlich zu prüfen, ob eine zusätzliche Haltestelle im oberen Falkenweg eingerichtet werden kann

Abstimmung: Ja: 11 Nein: - Enthaltung: 1

(Vollständige BV mit Begründung siehe Anhang)

Top 02: BV/0246/2021 Zustimmung zu einem sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Arenberg

BV/0246/2021 (siehe Anhang)

Abstimmung: Ja: 10 Nein: - Enthaltung: 2

Top 03: Austausch Stadtdörfer und Beschlussvorlage Top 3/2021/02

BV Top 3/2021/02 (siehe Anhang)

Abstimmung: Ja: 12 Nein: - Enthaltung: -

Top 04: Baumpflanzungen in der Pfarrer-Kraus-Straße

Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit der Pflanzung von Bäumen in der Pfarrer-Kraus-Str. zu prüfen und gemeinsam mit dem Ortsbeirat nach geeigneten Standorten zu suchen.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: - Enthaltung: -

Top 05: BV Top5/2021/02 Erhalt und Erweiterung des alten Obstbaumbestandes auf der Weikertswiese

Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, analog der im Anhang beigefügten Anlage eine Bepflanzung in der Weikertswiese zu prüfen.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 2

Top 06: Verschiedenes und Mitteilungen

Herr Michels berichtet, dass sich der Sachstand Wohnmobile in Klärung befindet genauso wie die erneute Anbringung von Geschwindigkeitsanzeigen in der Silberstraße.

Frau Wierschem berichtet aus der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschuss, dass 136.000€ für Ersatzbeschaffung von Spielgeräten verplant werden können. Darunter auch ein größeres Spielgerät von der Firma Kaiser & Kühne für den Spielplatz in der Pater-Fröhlich-Straße. Mit der Umsetzung wird in den Sommerferien gerechnet.

Frau Plato berichtet, dass die Altreifen teils mit Felgen insgesamt ca. 36 Kubikmeter an der L127 entfernt wurden.

Herr Stein berichtet, dass die Altkleidercontainer auf dem Parkplatz gegenüber der Arenberger Kirche aufgrund starker Vermüllung versetzt wurden. Die Altkleidercontainer befinden sich nun auf dem Parkplatz „Am Parkplatz“ in Arenberg.

Es wird eine neue Linie 166 geplant, die mit 6 Fahrtenpaaren von Mo-Fr geplant ist und Arenberg Urbar und Vallendar verbindet. Die Linie gehört zum Landkreis Mayen-Koblenz und es folgen weitere Abstimmungen mit der Stadt Koblenz.

Tim Josef Michels bedankt sich bei den Ortsbeiratsmitgliedern, Stadträten, der Verwaltung und Bürgern und schließt die Sitzung um 22:35 Uhr.

Koblenz, 28.04.2021

(Ortsvorsteher)

(Protokollantin)

Beschlussvorlage

Vorlage: BV 02/ 2021/4/2
Datum 28.04.2021



Schloßhofstr. 28
56077 Koblenz
Ansprechpartner/in:
Tim Josef Michels
Ortsvorsteher Arenberg/Immendorf
Ortsvorsteher.arenberg-
immendorf@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbehelfe)
Fon zentral: 0177 6492926
www.koblenz.de

Ortsgemeinde: Koblenz-Arenberg/Immendorf
Verfasser: Ortsbeirat Koblenz-Arenberg/Immendorf
Betreff: Nahverkehr

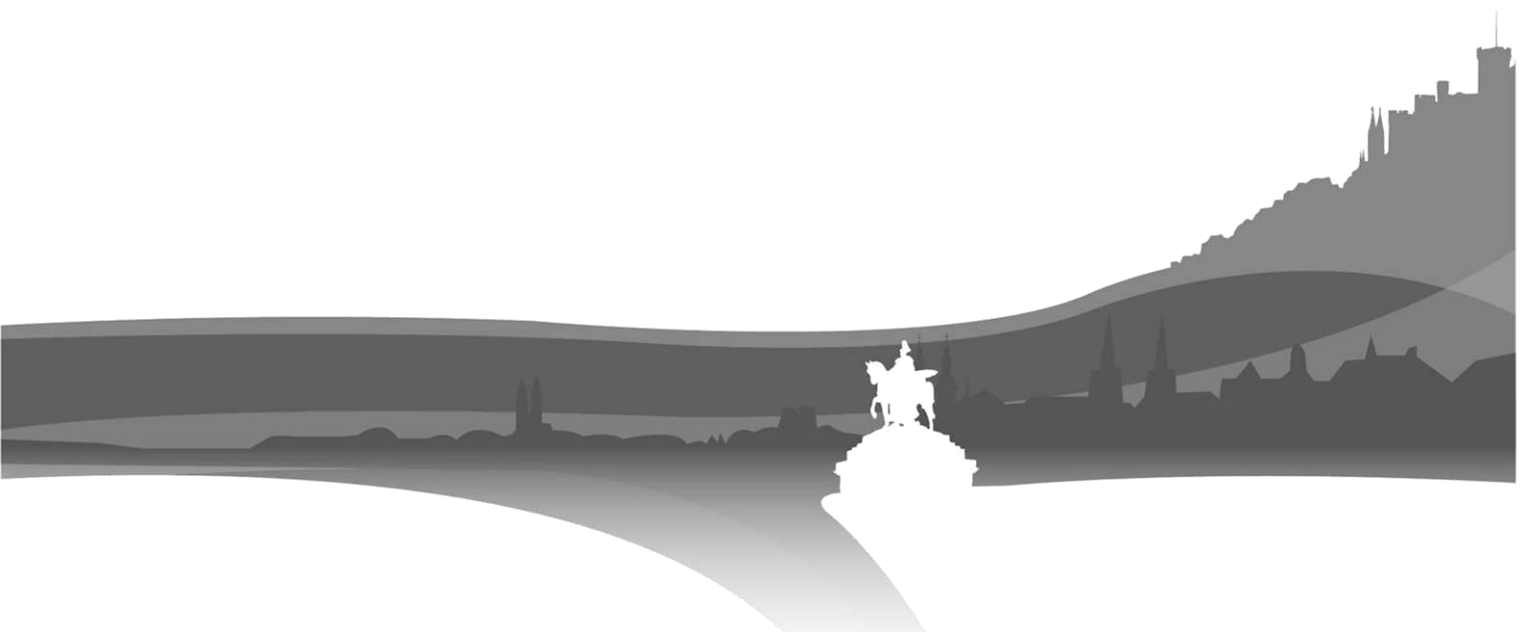
08.05.2021

Beschlussvorlage:

1. Der Ortsbeirat Arenberg-Immendorf beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, eine Änderung des Ringverkehrs der gemeinsamen Buslinie 9 und 19 vorzunehmen und diese in die zwei voneinander getrennten Buslinien 9 und 19 umzuwandeln.
Anmerkung-> wurde bereits von der Verwaltung umgesetzt
2. Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert für die Buslinie 19 beidseitig je eine neue Haltestelle an der L 127 im Bereich der Pater-Fröhlich-Straße einzurichten. Dies ist auch schon im Nahverkehrsplan 2018 angeregt worden.
3. Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, die Fahrstrecke der Buslinie 29 wie folgt zu ändern: ab Haltestelle Silberstraße C über die Pfarrer-Kraus-Straße zum Caritashaus und von dort über die L 127 auf die Niederberger Höhe.
4. Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung wird aufgefordert, für die Buslinie 29 zusätzlich zu prüfen, ob eine zusätzliche Haltestelle im oberen Falkenweg eingerichtet werden kann

Begründung:

1. Die Buslinienführung muss auch für nicht tägliche Busbenutzer klar erkennbar sein. Hin- und Rückfahrt mit unterschiedlichen Linien sind verwirrend und werden zukünftig durch die getrennte Linienführung wieder klar verständlich für jeden Busbenutzer sein. Durch die getrennte Linienführung würde die Linie 9, wie vor der Planplanänderung im Dezember 2020, von Immendorf über Arenberg ohne Umsteigen direkt zum Hauptbahnhof nach Koblenz fahren. Die Rückfahrt würde wieder vom Hauptbahnhof über die Hohenzollernstraße (Haltestelle Christuskirche) und über Arenberg nach Immendorf erfolgen, und das zu den früher üblichen Zeiten (25 und 55 ab Immendorf). Somit hätten auch die Arenberger und Teile der Niederberger Bevölkerung (ca. 3.000 Einwohner) wieder eine direkte, zeitnahe Anbindung an den Hauptbahnhof. Hierbei geht es nicht nur um das Erreichen der Züge, sondern hauptsächlich um die bessere und schnellere Erreichbarkeit (ohne Umsteigen) der in Bahnhofsnähe befindlichen medizinischen Versorgungseinrichtungen (zwei radiologische Institute, Augenklinik, Reha-Zentrum und weitere Ärztezentren), was gerade für die ältere Bevölkerung immens wichtig ist. Die Linie 19 würde somit (ca. viertel- und dreiviertelstündlich) von Immendorf über die Niederberger Höhe zum Zentralplatz fahren, von dort zur Gülser Brücke und dann wieder über die gleiche Strecke zurück. Die Notwendigkeit der Weiterführungen der Linie 9 zur BBS/Beatusstraße und der Linie 19 bis zur Gülser Brücke können wir nicht beurteilen.
2. Durch die Errichtung einer zusätzlichen Haltestelle (beidseitig) für die Buslinie 19 im Bereich der Pater-Fröhlich-Straße könnten Teile der Bevölkerung aus Arenberg (Pater-Fröhlich-Straße, Flürchen) beide Linien (9 und 19) nutzen und an die 15-minütige Taktung angeschlossen werden.
3. Eine Fahrtänderung der Linie 29 über das Caritashaus anstatt durch die Immendorfer Straße hätte einige Vorteile: a.) Besucher aus Arzheim, Asterstein etc. können das Caritashaus direkt anfahren, da viele Altenheimbewohner aus den umliegenden Orten kommen. b.) Mobile Bewohner aus dem Altenheim könnten selbst auf die Niederberger Höhe zum Einkaufen gelangen. c.) Das Nadelöhr Immendorfer Straße entfällt. d.) Pausenzeiten der Fahrer könnten ohne Verkehrsbehinderung am Caritashaus eingehalten werden.
4. Durch eine zusätzliche Haltestelle der Linie 29 im oberen Falkenweg wären die Bewohner der Straßen Auf dem Forst, Finkenschlag und Vogelweide gezielt angebunden.





Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0246/2021		Datum: 13.04.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 02571-20 (Bl)	
Betreff:			
Zustimmung zu einem sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Arenberg (§ 35 (2) BauGB)			
Gremienweg:			
27.04.2021	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussewurf:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten sonstigen Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Arenberg zu:

Errichtung von drei sogenannten Einsiedlerhäusern auf dem Gelände des bisherigen Betriebshofes des Klosters Arenberg.

(§ 35 (2) BauGB)

Antragseingang	22.01.2021						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Neubau von drei Einsiedlerhäusern						
Grundstück/Straße	Cherubine-Willimann-Weg 1						
Gemarkung	Arenberg						
Flur	13						
Flurstück	70/12						

Begründung:

Die Antragsteller planen im Zuge der Neuorganisation des dem Kloster zugehörigen Wirtschaftsbetriebes die Errichtung von drei sogenannten „Einsiedlerhäusern“ im Zusammenhang mit dem Hotel- und Wellnessbetrieb des Klosters Arenberg.

Im Gegensatz zu den als Ersatz für die überalterten Wirtschaftsgebäude neu geplanten Wirtschaftsgebäuden und Stellplatzanlagen, die aufgrund der vorhandenen Bebauung dem Innenbereich nach § 34 BauGB zugeordnet werden, ist der Standort der Einsiedlerhäuser bereits dem Außenbereich zuzurechnen. Sie erfüllen keinen Privilegierungstatbestand nach § 35 Abs. 1 BauGB, sondern stellen sonstige Vorhaben im Sinne des Abs. 2 dieser Vorschrift dar. Als solche können sie im Einzelfall zugelassen werden, wenn deren Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das nördliche Einsiedlerhaus soll noch geringfügig in Richtung Süd/Südost auf eine bereits versiegelte Fläche verschoben werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Das Vorhaben widerspricht nicht dem Flächennutzungsplan.

Durch die vorgenannte Verschiebung des nördlichen Einsiedlerhauses und der, im Zuge der weiteren Planungen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmenden, möglichen gestalterischen Einbindung in das Landschaftsbild kann eine erhebliche Beeinträchtigung naturschutzfachlicher Belange vermieden bzw. kompensiert werden. Hierbei können insbesondere die Verwendung gedeckter Farben und eine in das Landschaftsbild einbindende Eingrünung zum Tragen kommen.

Das Vorhaben ist unter den vorgenannten, im Zuge der weiteren Baugenehmigungsplanung näher auszuarbeitenden Voraussetzungen bauplanungsrechtlich zulässig.

Aus denkmalfachlicher Sicht wird dem Vorhaben in der Umgebung der Denkmalzone „Wallfahrtsanlage Arenberg“ bei auch denkmalpflegerisch im Zuge der weiteren Planung im Detail abzustimmender angemessener Einbindung in die Umgebung ebenfalls zugestimmt.

Anlage/n:

- Stadtplanausschnitt
- Luftbild
- Flächennutzungsplan
- Lageplan Abbruch
- Lageplan Neubau

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Marginale Auswirkungen, Inanspruchnahme bisheriger Betriebsflächen.

**Ortsvorsteher
Ortsgemeinde
Arenberg/Immendorf**

Beschlussvorlage



Vorlage: BV Top 3/2021/02

Ortsgemeinde: Koblenz-Arenberg/Immendorf

Verfasser: Ortsvorsteher Koblenz-Arenberg/Immendorf

Betreff: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für ein
Dorfgemeinschaftshaus in der Gemarkung Arenberg
auf dem städtischen Grundstück Flur 2, Nr. 5/27

Schloßhofstr. 28
56077 Koblenz
Ansprechpartner/in:
Tim Josef Michels
Ortsvorsteher Arenberg/Immendorf
Ortsvorsteher.arenberg-
immendorf@stadt.koblenz.de
(nicht für förmliche Rechtsbeihilfe)
Fon zentral: 0177 6492926
www.koblenz.de

23.04.2021

Beschlussentwurf:

Der Ortsbeirat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Bebauungsplanverfahren für ein Dorfgemeinschaftshaus in der Gemarkung Arenberg, auf dem städtischen Grundstück Flur 2, Nr. 5/27 einzuleiten.

Begründung:


Um die über das Modellvorhaben "Stadtdörfer" zugesagten Fördermittel rechtzeitig für das Projekt "Bau eines Dorfgemeinschaftshaus" abrufen zu können, muss für die Bebauung des benannten Grundstücks und das geplante Bauvorhaben, zeitnah ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Der Anstoß für diese Einleitung ergibt sich aus dem einstimmigen Ortsbeiratsbeschluss über die Beschlussvorlage BV 01/2021/1 vom 07.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Josef Michels
Ortsvorsteher Koblenz-Arenberg/Immendorf

Erhalt und Erweiterung eines alten Obstbaumbestandes als Habitat und Strukturelement auf der Weikertswiese in Arenberg



Pflanzung von mindestens 4 hochstämmigen Birnen- und Apfelbäumen  im Abstand von 12 bis 15 m.

